



Hygienekonzept für das Zumba-Training des Ski-Club in der Littlehampton-Halle in Durmersheim in Anlehnung an die aktuell gültige Corona-Verordnung Sport des Landes B-W

Verantwortlich für die Erstellung der folgenden Hygieneregeln ist der Vorstand des Ski-Club. Deren Umsetzung verantwortet der Zumba-Trainer bzw. die Hygienebeauftragte bei allen Trainingseinheiten.

- 1.) Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die Teilnahme muss vorab angemeldet werden. Zusätzlich wird am Tag des Zumba-Trainings eine Anwesenheitsliste mit persönlichen Daten erstellt.
- 2.) Teilnahmeberechtigt am Training ist nur, wer frei von Erkältungs- und Grippe-symptomen ist und darüber hinaus in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatte oder aus einem Risikogebiet (Robert-Koch-Institut) zurückgekehrt ist. Dies muss vor dem ersten Zumba-Trainingsbeginn schriftlich bestätigt werden. Mit der Unterschrift versichert jeder Zumba-Teilnehmer, dass er diese Regelung auch für weitere Trainings respektiert und ggf. dem Training fernbleibt und den Trainer oder Hygienebeauftragten entsprechend informiert, sollte er Kontakt mit einem Covid-19 Infizierten gehabt haben.
- 3.) Die Umkleieräume und Duschen sind gesperrt.
- 4.) Die Toilettenanlage darf jeweils nur eine Person betreten. Diese ist verpflichtet, die Tür von innen zu verriegeln, damit sich zu keinem Zeitpunkt zwei Personen gleichzeitig dort aufhalten können.
- 5.) Alle Trainingsteilnehmer erscheinen bereits in Sportkleidung zum Training. Ein Handtuch, um sich während des Trainings den Schweiß abzuwischen, ist dabei obligatorisch. Die Trainingstaschen müssen direkt am Übungsplatz deponiert werden. Dabei ist auf einen Abstand von jeweils 2m zwischen den Ablageorten zu achten.
- 6.) Auf den Laufwegen zwischen Eingang und Sporthalle und Toilettenanlage ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes-Pflicht. Dieser darf erst bei Erreichen des Übungsplatzes in der Halle abgenommen werden. Dieser darf erst bei Betreten des Sportbereichs in der Halle abgenommen werden.
- 7.) Vor und nach Übungseinheiten, bzw. sportlicher Betätigung muss auch das Abstandsgebot von 2m Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden. Dies gilt z.B. auch beim Ankommen, Begrüßung oder Besprechungen vor Übungen.



- 8.) Vor und nach dem Trainingsbetrieb ist Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmen usw.) untersagt. Während des Trainings ist dieser auf das unvermeidliche Minimum zu beschränken.
- 9.) Jeder Trainingsteilnehmer desinfiziert sich vor und nach dem Training die Hände mittels der bereitgestellten Desinfektionsspender.
- 10.) Für das Training benutzt jeder Teilnehmer stets seine eigene mitgebrachte Matte. Für deren Desinfektion ist jeder selbstverantwortlich.
- 11.) Nach dem Training sind alle Oberflächen von den Gegenständen und Gerätschaften gründlich zu reinigen, die in der Trainingseinheit in Gebrauch waren. Hierzu gehören auch die Türklinken der benutzten Türen, auch die der Toiletten.
- 12.) Mit dem mitgebrachten Handtuch wischt sich jeder Spieler regelmäßig den Schweiß von Gesicht und Armen. Die bereitgestellten Desinfektionsspender dürfen auch während des Trainings benutzt werden. Des Weiteren achten die Trainingsteilnehmer die Husten -und Niesetikette.
- 13.) Das Trinken aus Wasserhähnen oder einem gemeinsamen Trinkgefäß ist untersagt.
- 14.) Jeder Trainingsteilnehmer erhält bei der erstmaligen Teilnahme am Training eine Kopie dieses Konzepts und verpflichtet sich zur Einhaltung dessen per Unterschrift. Eine Kopie hängt gut sichtbar für alle in der Sporthalle.
- 15.) Wer sich dennoch gehäuft entweder vorsätzlich oder fahrlässig über dieses Konzept hinwegsetzt, wird vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Stand: 09.09.2020